

Gemeinde Tützpatz

## vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“



Foto: Öko-Haus GmbH; <https://www.solarserver.de/2021/02/11/agri-photovoltaik-neue-flaechen-fuer-die-stromerzeugung-durch-solarenergie/>

### Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Juni 2023

## Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

### Flächenbilanz:

Geltungsbereich:	215.192 m <sup>2</sup>
Sondergebiet:	211.536 m <sup>2</sup>
Sonstiges:	3.656 m <sup>2</sup>

Das Vorhabenbeschreibung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die damit korrespondierenden Regelungen des Durchführungsvertrages sichern ab, dass etwa 12 % des Sondergebietes „AGRI-PV - Kulturanbau“ nicht für die Landwirtschaft nutzbar sind. Für die den verbleibenden Flächenanteil besteht die bisherige landwirtschaftliche Nutzung fort. Entsprechend reduziert sich der Eingriffsumfang des Funktionsverlustes auf jeweils 11,5 % der betreffenden Vorhabenfläche. Vorliegend betrifft das 24.410 m<sup>2</sup>.

### Zu 2.1 Ermittlung des Biotopwertes

Zur Ermittlung des Biotopwertes wird zunächst aus der Anlage 3 die Wertstufe ermittelt. Die Wertstufe für „Sandacker“ (ACS) ist 0. Der durchschnittliche Biotopwert berechnet sich aus 1 abzüglich des Versiegelungsgrades des derzeitigen Biotoptyps.

Für Intensivgrünland mit einer Wertstufe von 1 ergibt sich ein Biotopwert von 1,5.

Biotopwert ACS:  $1 - 0$  (Versiegelungsgrad) = **1**

Biotopwert GMI: 1,5

### Zu 2.2 Ermittlung des Lagefaktors

Der Abstand zu vorhandenen Störquellen beträgt mehr als 100 m, aber weniger als 625 m. Entsprechend wurde ein Lagefaktor von **1,00** gewählt.

### Zu 2.3 Berechnung des Eingriffsflächenäquivalents für Biotopbeseitigung bzw. Biotopveränderung (unmittelbare Wirkungen/Beeinträchtigung)

Für Biotope, die durch einen Eingriff beseitigt bzw. verändert werden (Funktionsverlust), ergibt sich das Eingriffsflächenäquivalent durch Multiplikation aus der vom Eingriff betroffenen Fläche des Biotoptyps, dem Biotopwert des Biotoptyps und dem Lagefaktor.

Biototyp	Fläche des beeinträchtigten Biotops in m <sup>2</sup>	Biotopwert	Lagefaktor	EFÄ m <sup>2</sup> = Fläche * Biotopwert * Lagefaktor	Eingriffsflächenäquivalent [m <sup>2</sup> EFÄ]
12.1.1 - Sandacker	18.431	1	1,00	18.431 * 1 * 1,00	18.431
9.3.2 - Intensivgrünland	5.979	1,5	1,00	5.979 * 1 * 1,00	8.969
<b>Summe der erforderlichen Eingriffsflächenäquivalente:</b>					<b>27.400</b>

#### Zu 2.4 Berechnung des Eingriffsäquivalents für Funktionsbeeinträchtigung von Biotopen

Biotopbeeinträchtigungen im Randbereich der Anlagen bzw. außerhalb der Baugrenze sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

#### Zu 2.5 Ermittlung der Versiegelung und Überbauung

Zur Erschließung des Geltungsbereiches ist die Anlage von etwa 3,50 m breiten Schotterwegen mit rund 1.018 m<sup>2</sup> notwendig. Es ist biotopunabhängig die teilversiegelte Fläche in m<sup>2</sup> zu ermitteln und mit einem Zuschlag von **0,2** zu berücksichtigen.

Für Trafostationen werden Vollversiegelungen im Umfang von bis zu 96 m<sup>2</sup> eingeplant. Der Zuschlag für Vollversiegelung beträgt **0,5**.

Teil-/Vollversiegelte bzw- überbaute Fläche	Zuschlag für Teil-/Vollversiegelung	EFÄ= Teil-/Vollversiegelte bzw- überbaute Fläche * Zuschlag	Eingriffsflächenäquivalente EFÄ
1.018 m <sup>2</sup>	0,2	EFÄ = 1.018 * 0,2	204
96 m <sup>2</sup>	0,5	EFÄ = 96 * 0,5	48
<b>Summe der erforderlichen Eingriffsflächenäquivalente:</b>			<b>252</b>

**Zu 2.6 Berechnung des multifunktionalen Kompensationsbedarfs**

Aus den berechneten Eingriffsflächenäquivalenten ergibt sich durch Addition der multifunktionale Kompensationsbedarf.

m <sup>2</sup> EFÄ für Biotop- beseitigung	+	m <sup>2</sup> EFÄ für Funkti- onsbeeinträchtigung	+	EFÄ für Teil- /Vollversiegelung bzw. Überbauung	Multifunktio- naler Kom- pensationsbe- darf [m <sup>2</sup> EFÄ]
27.400		252		0	27.652
<b>Summe des multifunktionalen Kompensationsbedarfs m<sup>2</sup> EFÄ:</b>					<b>27.652</b>

**Zu 2.7 Berücksichtigung kompensationsmindernder Maßnahmen**

entfällt

Der um das Flächenäquivalent der kompensationsmindernden Maßnahmen korrigierte multifunktionale Kompensationsbedarf wird wie folgt ermittelt:

Multifunktionaler Kompensationsbedarf (m <sup>2</sup> EFÄ)	-	Flächenäquivalent d. kompensationsmindernden Maßnahme (m <sup>2</sup> EFÄ)	korrigierter multifunktionaler Kompensationsbedarf [m <sup>2</sup> EFÄ]
27.652		0	27.652
<b>Korrigierter multifunktionaler Kompensationsbedarf:</b>			<b>27.652</b>

Der multifunktionale Kompensationsbedarf (Punkt 2.7) beträgt 27.652 m<sup>2</sup> EFÄ.

**Zu 4. Kompensation des Eingriffes**

Entfällt -

**Zu 5. Gesamtbilanzierung**

KFÄ Maßnahme 1	+	KFÄ Maßnahme 2	KFÄ
errechnetes Kompensationsdefizit			27.652
-		-	-
<b>verbleibendes Kompensationsdefizit</b>			<b>27.652</b>

Der Eingriff kann durch die geplante Ausgleichsmaßnahme nicht vollständig kompensiert werden.

**Der multifunktionale Kompensationsbedarf im Umfang von 27.652 Flächenäquivalenten wird durch die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen im Territorium der Gemeinde Tützpatz sowie durch zertifizierten Ökotoptmaßnahmen innerhalb der Landschaftszone 3 (*Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte*) vollständig kompensiert.**